



Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler

Trierer Str. 5 • 66620 Nonnweiler • Tel. 0 68 73/6 60-0 • amtsblatt@nonnweiler.de • www.nonnweiler.de

52. Jahrgang • Nummer 25 • Mittwoch, 18. Juni 2025



Bierfeld



Braunshausen



Kastel



Nonnweiler



Otzenhausen



Primstal



Schwarzenbach



Sitzerath

Musikverein Braunshausen
präsentiert
Jahreskonzert
“Tänze”



28. Juni 2025

20:00 Uhr | Kurhalle Nonnweiler

Leitung: Rainer Serwe

Eintritt: 10 €

Karten sind bei allen Musikern erhältlich

Wichtige Telefon-Nummern

Gemeindeverwaltung:
 Telefon ... (06873) 660-0
 Telefax (06873) 660 94
 www.nonnweiler.de

Bauhof:
 Telefon (06873) 668244

Bürgermeister:
 Dr. Franz Josef Barth
 Telefon (06873) 66027

1. Beigeordnete:
 Lieselene Scherer
 Telefon (06873) 64 154

Beigeordneter:
 Johannes Peter
 Telefon (0176) 32 716 486

Ortsvorsteher:
Bierfeld
 Thomas Lauer
 Telefon (06873) 14 14

Braunshausen
 Heinz Peter Koop
 Telefon (06873) 1784

Kastel
 Joachim Hahn
 Telefon (0172) 88 87 220

Nonnweiler
 Günther Barth
 Telefon (06873) 394
 oder (0170) 76 45 213

Otzenhausen
 Martin Schneider
 Telefon (0151) 72 648 801

Primstal
 Jonas Reiter
 Telefon (0151) 21 608 046

Schwarzenbach
 Manfred Bock
 Telefon (06873) 99 21 58
 oder (0157) 58 363 404

Sitzerath
 Lieselene Scherer
 Telefon (06873) 64154

Polizeiinspektion Nordsaarland
 (bei Tag und Nacht)
 Telefon (06871) 90010

Polizeiwache Nonnweiler
 Telefon (06873) 91900

Polizei-Notruf 110
Feuerwehr-Notruf 112

Wegweiser Rathaus

Telefon (06873) 660-
Durchwahl-Nr.

Erdgeschoss:
 Abwasserwerk 16
 Ausweise 12/13
 Einwohnermeldeamt . 12/13
 Führerscheine 12/13
 Gemeindekasse 17/18
 Gewerbeamt 39
 Kulturamt 10
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 10
 Liegenschaften 16
 Ordnungsamt/OPB 39
 Reisepässe 12/13
 Standesamt 25
 Tourismus/Nationalpark 19

Obergeschoss:
 Ämliches Bekanntmachungsblatt .. 31
 Bauamt 43/46
 Brandschutz/Feuerwehr 40
 Bürgermeister 27/28
 Büroleiter 22
 Ehe- und Altersjubiläen . 28
 Friedhofsamt 44
 Hallen/Bürgerhäuser ... 24
 Renten 31
 Schulverwaltung 31
 Steuern und Abgaben ... 41
 Wahlamt 21
 Wasserwerk 29

Die Hallen und Bürgerhäuser bleiben für private Feiern in den WEIHNACHTSFERIEN GESCHLOSSEN.

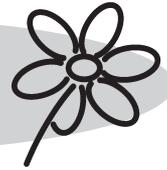
Öffnungszeiten Rathaus:
vormittags:
 mo bis fr 8.30 – 12.00 Uhr
nachmittags:
 mo bis mi 13.30 – 15.30 Uhr
 do 14.00 – 18.00 Uhr
freitagsnachmittags geschlossen
Ordnungsamt: mittwochnachmittags geschlossen

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie beim Einwohnermeldeamt, der Führerscheinstelle, dem Passamt und dem Gewerbeamt grundsätzlich einen Termin zu vereinbaren. Lediglich Leistungen wie Abholung von Ausweisdokumenten und Führerscheinen, sowie die Beantragung von Führungszeugnissen können ohne vorherigen Termin erledigt werden. Dabei ist mit eventuellen Wartezeiten zu rechnen.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Standesamt:
 Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.
 mo bis fr 9.00 – 12.00 Uhr
 donnerstags **vormittags geschl.**
 14.00 – 17.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Nonnweiler (MGH):
 und Nonnweiler Sozialruf
 (06873) 660-73
 mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de
Hallenbad (06873) 539

Wir gratulieren



Es vollendet am

27.06. Gisela Ding, Schwarzenbach, ihr 85. Lebensjahr.

Wir wünschen unserer Jubilarin für die weiteren Lebensjahre Wohl-ergehen, Glück und vor allem Gesundheit.

Herzlichen Glückwunsch! Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Aus der Gemeinde



Abholung der Führerscheine

Die Führerscheine, die bis zum 30.05.2025 bei der Gemeindeverwaltung beantragt wurden, sind eingetroffen und können in Zimmer 7 oder 8 abgeholt werden. Den alten bzw. vorläufigen Führerschein bitten wir mitzubringen.

Nonnweiler, 13.06.2025

Ihre Führerscheinstelle

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Vorstellung des Seniorenbeirates der Gemeinde Nonnweiler für die Wahlperiode 2024 bis 2029

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Nonnweiler wurde neu besetzt und freut sich, sich der Öffentlichkeit vorzustellen. Als beratendes Gremium setzt sich der Beirat für die Belange und Interessen der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger ein. Die Mitglieder arbeiten ehrenamtlich und möchten aktiv zur Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen in unserer Gemeinde beitragen.

Die Mitglieder des Seniorenbeirates:

Manuel Peter, **Vorsitzender & Seniorenbeauftragter**
 Florian Schröder, **stellv. Vorsitzender & stellv. Seniorenbeauftragter**
 Tina Berrens-Schweitzer, **Beauftragte für Menschen mit Beeinträchtigung**
 Andreas Lauer, **Beauftragter für Seniorensicherheit**
 Baldur Thome
 Bernadette Trampert
 Carlo Niklas
 Hermann-Josef Simon
 Martina Heinz



Foto: Gemeinde Nonnweiler

Der Seniorenbeirat versteht sich als Bindeglied zwischen der älteren Bevölkerung und der Gemeindeverwaltung. Haben Sie Anliegen, Vorschläge oder Fragen? Dann nehmen Sie gern Kontakt zu den Mitgliedern des Seniorenbeirates auf! Die Kontaktdaten entnehmen Sie der Homepage der Gemeinde Nonnweiler.

Wir danken den Mitgliedern für ihr Engagement und freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde.

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Verkehrsrechtliche Anordnung

Nach den §§ 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs, wegen Einblasen von Glasfaserkabel im Auftrag der Deutschen Glasfaser, die folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen:

Die Fahrbahn innerorts wird in den Ortsteilen Otzenhausen der Blumenweg, Ringwallstraße, an wechselnden Standorten, im Ortsteil Braunshausen die Schwarzenbacher Straße und Ernst-Wagner-Straße, und im Ortsteil Schwarzenbach die Braunshausener Straße und Langgarten, im Zeitraum vom 10.06.2025 bis 10.09.2025 im Baustellenbereich halbseitig für den Verkehr eingeengt. Außerorts wird der Verkehr nicht eingeschränkt, weil im Seitenraum gearbeitet wird.

Die vorgenannte Verkehrsregelung ist nach der Straßenverkehrsordnung, den Verwaltungsvorschriften und Regelplan B IV/1 und CI/1 zu den Richtlinien für die Sicherheit von Arbeitsstellen an Straßen durch DDM-LWL-Technik GbR, Genehmigungen Tiefbau & Kabelzug, Holzmarktstraße 9, 29410 Hansestadt Salzwedel zu beschildern und zu sichern.

Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und mit ihrer Entfernung wieder außer Kraft. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonnweiler, 11.06.2025 Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde:
Dr. Franz Josef Barth

– Öffentliche Bekanntmachung –

Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Sonnenschein“ in der Gemeinde Nonnweiler (Trägerordnung) vom 10.06.2025

Aufgrund des § 12 des Kommunalverwaltungsgesetzes (KSVG) vom 15. Januar 1964, in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 60 des Gesetzes vom 4. Dezember 2024 (Amtsbl. I S. 1086, 1087) in Verbindung mit dem Gesetz Nr. 2056 für ein Saarländisches Ausführungsgesetz nach § 26 des Achten Buches Sozialgesetzbuch für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege - Saarländisches Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgesetz (SBEBG) vom 19. Januar 2022 (Amtsbl. I 2022, S. 422), zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 2099 zur Beitragsfreiheit der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen vom 26. April 2023 (Amtsbl. I S. 370) in Verbindung mit der Neufassung von Verordnungen im Bereich der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung vom 15. März 2022 (Amtsbl. I S. 535) hat der Gemeinderat Nonnweiler in seiner Sitzung am 05.06.2025 folgende Neufassung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Aufgabe der Einrichtung	2
§ 2 Begriffsbestimmungen	2
§ 3 Anmeldung	2
§ 4 Aufnahmebedingungen	2
§ 5 Abmeldung/Ausschluss aus der Kindertageseinrichtung	3
§ 6 Öffnungszeiten	4
§ 7 Servicetag	4
§ 8 Benutzungsgebühren	4
§ 9 Aufsichtspflicht	4
§ 10 Versicherungsschutz	4
§ 11 Erkrankung des Kindes	5
§ 12 Elternarbeit	5
§ 13 Organisatorisches	5
§ 14 Haftungsausschluss	5
§ 15 Inkrafttreten	5

§ 1 Aufgabe der Einrichtung

(1) Die kommunale Kindertageseinrichtung „**Kinderhaus Sonnenschein**“ im Ortsteil Otzenhausen, Schulweg 10, 66620 Nonnweiler wird als öffentliche Einrichtung der Gemeinde Nonnweiler im Sinne des § 19 Abs.1 KSVG zur Verfügung gestellt. Es handelt sich hierbei um eine kombinierte Kindertageseinrichtung mit Angeboten in den Bereichen **Kinderkrippe** und **Kindergarten**.

(2) Die Kindertageseinrichtung hat neben dem Betreuungsauftrag einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung orientiert sich am eigenen Bildungsprogramm, dessen Inhalt die Handreichungen für saarländische Krippen und Kindergärten umsetzt.

(3) Im Rahmen eines inklusiven Auftrags sollen die Gesamtentwicklung und Entfaltung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert und die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützt und ergänzt werden. Den Erziehungsberechtigten wird ermöglicht, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(4) Die Tagesbetreuung soll die Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien berücksichtigen. Hierzu arbeiten die Kindertageseinrichtung und die Eltern oder sonstige Personensorgeberechtigte bei der Erziehung der Kinder zusammen und erörtern erzieherische Maßnahmen. Sie sollen auf die Inanspruchnahme notwendiger Hilfen auch in Fällen von Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellem Missbrauch von Kindern hinwirken und dabei auch das örtliche Jugendamt bzw. das Landesjugendamt beteiligen.

(5) Die sozialpädagogischen Fachkräfte haben auch die Aufgabe, bei der Früherkennung von Entwicklungsrückständen und Beeinträchtigungen mitzuwirken.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Tageseinrichtungen: Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztätig aufhalten (§ 2 Abs. 1, Satz 1 SBEBG).

Dabei sind: **Kinderkrippen** sozialpädagogische Tageseinrichtungen der Jugendhilfe für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, die Kinder zum Übergang in den Kindergarten aufnehmen. Sie sollen die Erziehungsberechtigten bei der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder begleiten und unterstützen. Ihr Leistungsangebot ist an den altersgemäßen, emotionalen, sozialen und pflegerischen Bedürfnissen der Kinder zu orientieren.

Kindergärten vorschulische Einrichtungen der Jugendhilfe für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

§ 3 Anmeldung

(1) Die Anmeldung eines Kindes erfolgt in Schrift- oder Textform mit einem hierfür zur Verfügung gestellten Formular. Eine Anmeldung kann erst nach der Geburt des Kindes erfolgen.

(2) Folgende schriftliche Unterlagen sind bis zum Tag der Aufnahme vorzulegen:

- a) das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular
- b) eine ärztliche Bescheinigung, die bestätigt, dass das Kind von ansteckenden Krankheiten frei ist und keine Einwände gegen den Besuch der Einrichtung bestehen. Diese Bescheinigung darf bei der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung nicht älter als eine Woche sein.

§ 4 Aufnahmebedingungen

(1) Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich nach der Reihenfolge der Eintragungen in einer von der Leitung unter pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten geführten Vormerkliste. Dabei sind die in der vom Landesjugendamt erteilten Betriebserlaubnis zugelassene Anzahl von Kindern in den jeweiligen Betreuungsgruppen zu beachten.

(2) Kinder von Einwohner*innen der Gemeinde Nonnweiler werden bei der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung bevorzugt berücksichtigt. Die darüber hinaus erfolgende Aufnahme von ortsfremden Kindern ist nur möglich, wenn das vorhandene Angebot der Einrichtung dies erlaubt.

(3) Kinder mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen sowie bekannten Verhaltensauffälligkeiten, die einer Sonderbetreuung bedürfen, können aufgenommen werden, wenn ihren besonderen Bedürfnissen innerhalb der Einrichtung Rechnung getragen werden kann.

(4) In den Krippenbereich der Kindertageseinrichtung werden Kinder ab der achten Lebenswoche, in altersgemischten Krippengruppen ab dem zwanzigsten Lebensmonat und bis zum Übergang in den Kindergartenbereich aufgenommen. Der Übergang eines älteren Kindes aus der altersgemischten Gruppe in eine Gruppe des Kindergartenbereiches erfolgt zum Beginn des neuen Kindergartenjahres, um die vorgegebene Anzahl von Krippenplätzen in der altersgemischten Gruppe zur Verfügung stellen zu können.

(5) In den Kindergartenbereich der Kindertageseinrichtung werden Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen. Eine frühere Aufnahme ist im Einzelfall möglich, wenn der Entwicklungsstand des Kindes dies erlaubt und weder der Einrichtungsbetrieb, noch die Betreuung der übrigen Kinder hierdurch beeinträchtigt werden. Sofern ein Krippenplatz für das Kind vorhanden ist, kann eine Aufnahme in den Kindergartenbereich grundsätzlich nicht erfolgen.

(6) Kinder, die mit Vollendung des dritten Lebensjahres in den Kindergartenbereich wechseln, haben Vorrang gegenüber anderen zur Aufnahme in den Kindergartenbereich angemeldeter Kinder.

§ 5 Abmeldung/Ausschluss aus der Kindertageseinrichtung

(1) Die Abmeldung eines Kindes erfolgt in Schrift- oder Textform. Entscheidend ist das Datum des Eingangs der Abmeldung. Sie kann jeweils nur zum Monatsende mit einer Frist von vier Wochen erfolgen.

(2) Für Kinder, die eingeschult werden, ist eine schriftliche Abmeldung nicht erforderlich. Das Benutzungsverhältnis endet mit dem Kindergartenjahr.

(3) Eine vorzeitige Abmeldung im Einschulungsjahr ist in den letzten drei Monaten vor dem Ende des Kindergartenjahres nicht möglich; Ausnahme: Wegzug.

(4) Vierwöchiges unentschuldigtes Fehlen des Kindes zieht automatisch die Abmeldung von der Kindertageseinrichtung nach sich. Der Elternbeitrag muss bis zur Wirksamkeit der Abmeldung bezahlt werden. Eine Wiederaufnahme wird wie eine neue Anmeldung betrachtet.

(5) Der Träger kann ein Kind vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende insbesondere dann ausschließen, wenn:

- a) das Kind besonderer Hilfe und/oder pädagogischer und erzieherischer Betreuung bedarf, die von den sozialpädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtung trotz erheblicher Bemühungen nicht geleistet werden kann,
- b) das Kind Verhaltensmuster einer massiven Selbst- oder Fremdgefährdung zeigt, die unter Ausschöpfung der pädagogischen Möglichkeiten der sozialpädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtung nicht abgestellt werden können,
- c) der zu entrichtende Elternbeitrag und/oder die Kostenpauschale der Frühstücks- bzw. Mittagsverpflegung für drei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt wurde,
- d) eine mangelnde Bereitschaft zur Zusammenarbeit besteht,
- e) die Personensorgeberechtigten die in dieser Satzung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachten,
- f) erhebliche, nicht ausräumbare Auffassungsunterschiede über das Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungskonzept zwischen Personensorgeberechtigten, Träger und Leitung bestehen, so dass eine angemessene Förderung der Gesamtentwicklung des Kindes trotz mehrfacher Einigungsbemühungen nicht mehr möglich und die Fortsetzung des Benutzungsverhältnisses dem Träger nicht zumutbar ist,
- g) die Kindertageseinrichtung geschlossen wird.

(6) Das Recht der Eltern/Personensorgeberechtigten und des Trägers auf Beendigung des Benutzungsverhältnisses aus einem anderen wichtigen Grund bleibt hiervon unberührt.

§ 6 Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung werden unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder und der Erziehungsberechtigten sowie der örtlichen Gegebenheiten festgelegt. Dabei sind organisatorische Anforderungen und die Verhältnismäßigkeit des mit der Gestaltung des Öffnungszeitenangebotes verbundenen Sach- und Personalaufwandes zu beachten.

(2) Bei der Ausgestaltung des Öffnungszeitenangebotes soll das Angebot der anderen Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde berücksichtigt werden.

(3) Das Betreuungsangebot umfasst folgende Zeiten für:

Krippenkinder

Ganztagsplatz: 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Kurzer Ganztagsplatz: 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Kindergartenkinder

Regelplatz: 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Kurzer Ganztagsplatz: 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Ganztagsplatz: 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr

(4) Die Eltern/Personensorgeberechtigten sollen ihr/e Kind/er möglichst regelmäßig in die Kindertageseinrichtung bringen. Hierbei sind die entsprechend dem gewählten Betreuungsangebot vorgegebenen Öffnungszeiten zu beachten. Für die Betreuung sowie für die Erziehungs- und Bildungsarbeit ist es deshalb erforderlich, dass die Kinder bis spätestens um 9:00 Uhr in die jeweilige Betreuungsgruppe gebracht werden.

§ 7 Servicetag

Sofern es die personelle Situation zulässt, haben Familien, die ihre Kinder zum kurzen Ganztagsplatz (Krippe) bzw. Regelplatz (Kindergarten)

anmelden, die Möglichkeit, ihr Kind maximal an vier Tagen im Monat zu einem Servicetag (Betreuung von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr) anzumelden. Das Kind soll an diesen Tagen am Mittagessen teilnehmen. Anmeldungen zum Servicetag sind nur bis spätestens zwei Tage davor möglich und über deren Annahme die Leitung entscheidet.

§ 8 Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Sonnenschein“ werden Benutzungsgebühren nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erhoben. Das Weitere regelt die vom Gemeinderat beschlossene Gebührensatzung.

§ 9 Aufsichtspflicht

(1) Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes von den Eltern/Personensorgeberechtigten an das Personal in der Einrichtung „Auge in Auge“ und nicht bereits mit dem Verbringen des Kindes in die Räume der Einrichtung.

(2) Die Aufsichtspflicht endet mit der Übernahme des Kindes durch die erziehungsberechtigte oder abholberechtigte Person (vgl. Anlage 2 der Anmeldeunterlagen).

(3) Die Aufsicht der Beschäftigten umfasst auch Ausflüge, Spaziergänge, Besichtigungen, u. ä.

(4) Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Personal der Kindertageseinrichtung nach Hause zu bringen.

§ 10 Versicherungsschutz

(1) Die zum Besuch der Kindertageseinrichtung aufgenommenen Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Ziff. 8 a Siebtes Buch Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Unfallversicherung - gegen Unfall versichert:

- a) Auf dem direkten Weg von und zur Kindertageseinrichtung,
- b) während des Aufenthaltes in der Einrichtung,
- c) bei allen Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Geländes (Ausflüge, Spaziergänge, Feste und dergl.).

Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung beziehen sich nur auf Personenschäden, nicht auf Sachschäden oder Schmerzensgeld.

(2) Alle Unfälle auf dem Weg von oder zur Einrichtung, die eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leitung der Kindertageseinrichtung unverzüglich, spätestens jedoch am ersten Werktag nach dem Unfalltag, zu melden, damit die Schadensregulierung, sowie die Unfallanzeige erstattet werden können.

§ 11 Erkrankung des Kindes

(1) Jede Erkrankung des Kindes und jeder Fall einer übertragbaren Krankheit in der häuslichen Lebensgemeinschaft mit dem Kind sind der Leitung der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen.

(2) Kinder, die an einer übertragbaren Krankheit nach § 34 Infektionsschutzgesetz (wie z.B. Röteln, Diphtherie, Keuchhusten, Masern, Mumps, Hirnhautentzündung, Scharlach, Windpocken, Verlausion) leiden, dürfen die Einrichtung nicht besuchen. Es bedarf einer ärztlichen Entscheidung (Attest), ob Kinder, die krankheits- oder ansteckungsverdächtig sind oder Krankheitserreger ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein, die Einrichtung besuchen dürfen.

(3) Fehlt ein Kind wegen einer ansteckenden Krankheit (oder länger als eine Woche aus unbekanntem Gründen), muss vor der Wiederaufnahme eine ärztliche Bescheinigung des behandelnden Arztes vorgelegt werden, dass es gesund ist und keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

(4) Bei sonstigen, nicht unter § 34 Infektionsschutzgesetz fallenden Krankheiten, sind die Kinder ebenfalls zu Hause zu betreuen.

§ 12 Elternbeteiligung

(1) Eine gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und der Kindertageseinrichtung ist wünschenswert, deshalb sollen nach Möglichkeit alle Veranstaltungen im Rahmen der Elternarbeit auch wahrgenommen, sowie Probleme, Kritik und sonstige Anliegen, die die Einrichtung betreffen, offen angesprochen werden.

(2) Nach § 7 des Saarländischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgesetzes (SBEBG) wirken die Erziehungsberechtigten bei der Erfüllung der Aufgaben der Kindertageseinrichtung mit. Sie sind bei Entscheidungen und in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu unterrichten und angemessen zu beteiligen. Dies erfolgt in Form der Elternversammlung sowie des Elternausschusses entsprechend der „Verordnung über die Beteiligung von Erziehungsberechtigten in Tageseinrichtungen für Kinder“.

§ 13 Organisatorisches

(1) Das Kindergartenjahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres.

(2) Die Ferientermine werden nach Anhörung des Elternausschusses in Absprache mit der Einrichtung vom Träger festgelegt. Ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 werden als Schließzeit in den Sommerferien für die Kindertageseinrichtung die letzten drei Ferienwochen festgelegt, um für Familien mit Kindergarten- und Schulkindern die Koordination der Schließzeiten von Kita und schulischer Nachmittagsbetreuung zu erleichtern.

(3) Die Schließung der Einrichtung kann aufgrund von Ferientagen, Fortbildungsveranstaltungen oder aus besonderem Anlass an bis zu 30 Arbeitstagen pro Kindergartenjahr erfolgen. Die Eltern werden durch die Einrichtung frühzeitig über die Ferienregelung und beabsichtigte Schließungstage informiert. Aus betrieblichen Gründen wie technischen Störungen, aufgrund behördlicher Anordnungen oder infolge höherer Gewalt kann die Schließung der Einrichtung auch über einen längeren Zeitraum erfolgen.

§ 14 Haftungsausschluss

Ein Haftungsausschluss besteht für alle von den Kindern mitgebrachten Sachen bei Verlust, Beschädigung oder bei Verwechslung von persönlichen Gegenständen, die mit in die Einrichtung gebracht werden.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Satzungsbestimmungen der Trägerordnung vom 25.07.2022 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 26.06.2023 außer Kraft.

Nonnweiler, 10.06.2025

Gemeinde Nonnweiler Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Hinweis auf die Rechtsfolgen des § 12 Abs. 6 Kommunalselfverwaltungsgesetz: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Nonnweiler, 11.06.2025 Gemeindeverwaltung Nonnweiler

– Öffentliche Bekanntmachung –

3. Änderung - der Gebührensatzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Nonnweilervom 12. Juni 2025

Aufgrund des § 12 des Kommunalselfverwaltungsgesetzes - KSVG- vom 15. Januar 1964, in der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Dezember 2024 (Amtsbl. I S. 1086, 1087) und den §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG- vom 26. April 1978 in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsblatt S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2023 (Amtsbl. I S. 1119), in Verbindung mit dem Saarländischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgesetz vom 19. Januar 2022 (Amtsbl. I S. 422), zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 2099 zur Beitragsfreiheit der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen vom 26. April 2023 (Amtsbl. I S. 370) hat der Gemeinderat Nonnweiler am 5. Juni 2025 die folgende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

Die Anlage zu § 6 wird durch die beigefügte Anlage

Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die Kita „Kinderhaus Sonnenschein“ im Ortsteil Otzenhausen ab 01.08.2025

ersetzt.

Artikel 2

Diese 3. Änderung der Gebührensatzung tritt am 1. August 2025 in Kraft. Gleichzeitig treten die entgegenstehenden Bestimmungen der Gebührensatzung vom 24. Juni 2022 - in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 21. Juni 2024 - außer Kraft.

Nonnweiler, 12. Juni 2025

Gemeinde Nonnweiler Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die Kita "Kinderhaus Sonnenschein" im Ortsteil Otzenhausen ab 01.08.2025

Kinderkrippe	Kurzer Ganztag 07:00-14:00 Uhr	Ganztag 07:00-17:00 Uhr
1. Kindergeldberechtigtes Kind	80,00 €	114,00 €
2. Kindergeldberechtigtes Kind	60,00 €	85,50 €
3. Kindergeldberechtigtes Kind	40,00 €	57,00 €
4. Kindergeldberechtigtes Kind	20,00 €	28,50 €

Service-Tag	halber Monat	ganzer Monat
Pauschale für Mittagessen	23,00 €	46,00 €
Pauschale für Frühstück	8,00 €	16,00 €

Zusätzlich werden Elternbeiträge für den Fall einer mehr als eine Woche eingeschränkten Nutzung der Einrichtung – ohne dass es sich hierbei um ein reguläres Betreuungsangebot handelt - im Umfang von bis 9 Stunden wie folgt festgesetzt:

Ganztag 07:00-16:00 Uhr (eingeschränkt)
103,00 €
77,25 €
51,50 €
25,75 €

Kindergarten	Regel 08:00-14:00 Uhr	Kurzer Ganztag 07:00-14:00 Uhr	Ganztag 07:00-17:00 Uhr
1. Kindergeldberechtigtes Kind	30,00 €	36,00 €	51,00 €
2. Kindergeldberechtigtes Kind	22,50 €	27,00 €	38,25 €
3. Kindergeldberechtigtes Kind	15,00 €	18,00 €	25,50 €
4. Kindergeldberechtigtes Kind	7,50 €	9,00 €	12,75 €

Service-Tag	halber Monat	ganzer Monat
Pauschale für Mittagessen	26,00 €	52,00 €
Pauschale für Frühstück	10,00 €	20,00 €

Ganztag 07:00-16:00 Uhr (eingeschränkt)
46,00 €
34,50 €
23,00 €
11,50 €

Hinweis auf die Rechtsfolgen des § 12 Abs. 6 Kommunalselfverwaltungsgesetz: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Nonnweiler, 13. Juni 2025

Gemeindeverwaltung Nonnweiler

Wir haben am
Freitag, 20.6.25
(Brückentag nach Fronleichnam)
GESCHLOSSEN!

seit über 40 Jahren
Burr
Die Satz- & Druck-Profis

In der Allwies 4
66620 Nonnweiler-Otzenhausen
Tel. (0 68 73) 66 99-0
Fax (0 68 73) 66 99-22
hans.burr@t-online.de
www.hans-burr.de

Redaktionsschluss: MONTAGS 12 Uhr

**Bekanntmachung
der erneuten öffentlichen Auslegung
gemäss § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB
zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„Agri-Solarpark Nonnweiler-Schwarzenbach“
mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes**

Der Gemeinderat Nonnweiler hat in seiner Sitzung am 05.06.2025 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agri-Solarpark Nonnweiler-Schwarzenbach“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie auch den Entwurf der parallelen Teiländerung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Ziel des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie der FNP-Teiländerung: Geplant ist eine sogenannte Agri-Photovoltaikanlage. Hierbei handelt es sich um ein innovatives Anlagenkonzept aus sogenannten „bifazialen“ (beidseitig aktiven) und senkrecht in Reihen stehenden Modulen. Die Module sind dabei nach Osten und Westen ausgerichtet. Dieses Konzept eignet sich besonders dazu, um Landwirtschaft und Photovoltaik miteinander zu verbinden und so den Flächenverbrauch landwirtschaftlicher Flächen zu verringern.

Das ca. 17,4 ha große Plangebiet befindet sich ca. 780 m nördlich der Ortslage des Nonnweiler Gemeindeteils Schwarzenbach, unmittelbar nördlich der Splittersiedlung Steinkaul sowie der L 330. Die Ortslage von Nonnweiler – Otzenhausen ist ca. 750 m westlich des Plangebietes gelegen. Der Gewerbepark Münzbachtal liegt ca. 200 m südwestlich des Plangebietes.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erstreckt sich über einen Bereich mit den Flurbezeichnungen „Auf dem Spätzrech vorderste Gewann“, „Aufm Spetzrech“, „Auf der Steinkaul“ und „In der Dell“ in der Flur 1 der Gemarkung Schwarzenbach.

Er umfasst hier die Parzellen:

- Flur 1: 32 (teilweise), 33, 34, 35, 36, 38, 39, 40, 41/1, 41/2, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 52/1, 53/1

Die in der Örtlichkeit wahrnehmbaren Grenzen des Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agri-Solarpark Nonnweiler-Schwarzenbach“ lassen sich wie folgt beschreiben:

- Im Westen: durch den Waldrand des Waldbestandes am Münzbachtal bzw. im südlichen Teil durch einen hier wenige Meter östlich des Waldrandes verlaufenden Wiesenweg
- Im Süden: durch einen Gehölzbestand nördlich der L 330 bzw. den ersten nördlich der Siedlung Steinkaul Ost-West-verlaufenden Wiesenweg
- Im Osten: durch einen Nord-Süd-verlaufenden Feldwirtschaftsweg
- Im Norden: durch den Waldrand des sogenannten Ebertswaldes bzw. einen hier verlaufenden Wiesenweg.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der folgenden Abbildung zu entnehmen. Der Geltungsbereich der FNP-Teiländerung ist mit dem Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nahezu identisch. Lediglich die Bereiche am südlichen Rand des Plangebietes, für die keine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich wird, werden nicht in den Geltungsbereich der FNP-Teiländerung aufgenommen.



Geltungsbereich des Plangebietes (Bebauungsplan)



Geltungsbereich des Plangebietes (FNP-Teiländerung)

Der Bebauungsplan „Agri-Solarpark Nonnweiler-Schwarzenbach“ sowie die parallele Teiländerung des Flächennutzungsplanes wurden bereits vom 02.10.2023 bis einschließlich 03.11.2023 öffentlich ausgelegt (frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs 1 BauGB). Die formelle Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 08.07.2024 bis einschließlich zum 09.08.2024 statt.

Aufgrund von Änderungen der Planung und der endgültigen Ausarbeitung des Vorhaben- und Erschließungsplanes wird eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 363), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Agri-Solarpark Nonnweiler-Schwarzenbach“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die parallele Teiländerung des Flächennutzungsplanes vom **23.06.2025 bis einschließlich zum 01.08.2025** im Rathaus der Gemeinde Nonnweiler, Trierer Straße 5, Zimmer 16, 66620 Nonnweiler, zu den untenstehenden Sprechzeiten öffentlich ausliegen.

Es ist davon auszugehen, dass der Zeitraum der Auslegung der Komplexität der Planungsaufgabe angemessen ist.

Öffnungszeiten der Gemeinde Nonnweiler:

- Montag – Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr
- Montag – Mittwoch: 13.30 – 15.30 Uhr
- Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Gleichzeitig werden die Beteiligungsunterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler unter <https://www.nonnweiler.de/buergerservice/bauen-und-wohnen/oeffentliche-bekanntmachungen/> zum Download bereitgestellt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren. Unter der Internetadresse <https://argusconcept.planungsbeteiligung.de> kann jedermann Einsicht in die vollständigen Unterlagen zum Verfahren nehmen und Stellungnahmen abgeben. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfristen vom **23.06.2025 bis einschließlich zum 01.08.2025** zur Verfügung.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden mit offengelegt:

Naturschutz und Schutzgebiete

- Quelle: Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, NABU Saar
- Das Plangebiet liegt im Naturpark Saar-Hunsrück und grenzt unmittelbar an das FFH- und Vogelschutzgebiet "Dollberg und Eisener Wald".
 - Es erfordert eine Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG.
 - Weitere Schutzgebiete (u.a. NSG „Moosbruch“) sind zu berücksichtigen.

- Im Gebiet liegt ein kartierter FFH-Lebensraumtyp 6510, der vor Beginn erneut zu untersuchen und zu schützen ist.
- NABU Saar fordert eine 200-Meter-Pufferzone zum Nationalpark und zu den Schutzgebieten.

Auswirkungen auf Fauna

Großsäuger und Wanderkorridore

Quelle: Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, NABU Saar, Rotwildhegegemeinschaft "Hunnenring", Vereinigung der Jäger des Saarlandes

- Die geplante Einzäunung führt zu einem Verlust von Lebens- und Nahrungsraum für Großsäuger (insbesondere Rotwild, Wildkatze).
- Wanderkorridore und Verbundachsen werden unterbrochen.
- Gefahr der Verdrängung der Tiere in Schutzgebiete.

Rotwild und Jagd

Quelle: Rotwildhegegemeinschaft "Hunnenring", Vereinigung der Jäger des Saarlandes

- Das Plangebiet wird vom Rotwild aus den angrenzenden Waldbeständen als Äsungsfläche genutzt.
- Durch die Einzäunung gehen diese Flächen für die Jagd und die Tiere als Äsungsraum verloren.
- Gefahr einer Zunahme von Wildunfällen durch erzwungene Ausweichbewegungen.

Vögel

Quelle: Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, NABU Saar

- Lebensräume von Vogelarten (z.B. Feldlerche) könnten beeinträchtigt werden.
- Notwendigkeit einer Brutvogel- und Rastvogelkartierung.
- Bedeutung der Fläche als Jagdgebiet für den Rotmilan ist gutachterlich zu bewerten.
- NABU empfiehlt besondere Berücksichtigung vorhandener Randstrukturen und Grünland für Reptilien und andere Arten.

Tourismus und Landschaftsbild

Quelle: Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger), NABU Saar

- Das Planungsgebiet liegt in einem touristisch genutzten Bereich.
- Veränderung des Landschaftsbildes wird als stark negativ bewertet.
- Hohe Sichtbarkeit der Anlage von benachbarten Orten (Schwarzenbach, Otzenhausen) sowie von touristischen Standorten (z.B. Peterberg).
- Gefahr von Blendwirkungen in den späten Nachmittags- und Abendstunden.

Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen

Quelle: Landwirtschaftskammer, NABU Saar, Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger)

- Wertvolle landwirtschaftliche Flächen gehen trotz geplanter Agri-PV-Nutzung verloren oder werden in ihrer Nutzung eingeschränkt.
- Praktische Umsetzbarkeit der landwirtschaftlichen Nutzung zwischen den Modulen wird bezweifelt.
- Plangebiet liegt im Vorranggebiet für Landwirtschaft (VL).
- NABU empfiehlt, die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans abzuwarten statt ein Zielabweichungsverfahren anzuwenden.

Archäologische Belange

Quelle: Landesdenkmalamt, NABU Saar

- Das Plangebiet umfasst die römische Siedlung "Spätzrech" sowie einen sichtbaren Wall und liegt nahe am Ringwall "Hunnenring".
- Gefahr der Beeinträchtigung von Bodendenkmälern durch Erdarbeiten und Rammungen.
- Erforderlich: Geophysikalische Untersuchungen, Sondierungen, ggf. systematische Ausgrabungen.
- NABU fordert Tabu-Status für den gallorömischen Vicus „Spätzrech“ und flachgründige Montage der Module.
- Ein breiter Streifen südlich des Walls ist von Solarmodulen freizuhalten.

Bodenschutz und technische Auswirkungen

Quelle: Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger)

- Erhöhte Erosionsgefährdung und Verdichtungsempfindlichkeit der Böden → bodenkundliche Baubegleitung empfohlen.
- Prüfen der Auswirkungen von Starkregen und Seitenwind auf Bodenerosion unter den Modulen.
- Blendeinwirkung auf angrenzende landwirtschaftliche Betriebe und Wohnhäuser ist auszuschließen.

Altlasten und geologische Hinweise

Quelle: Oberbergamt

- Hinweis auf alte Eisenerzkonzession im Plangebiet — ist bei der Planung und Umsetzung zu berücksichtigen.

Folgende Unterlagen werden weiterhin ausgelegt:

- Planzeichnung des Bebauungsplanes
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Planzeichnung der Flächennutzungsplan-Teiländerung mit Legende
- Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit folgenden Inhalten:

Umweltrelevante Angaben zum Standort:

- Bedarf an Grund und Boden
- Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
- Festgelegte Ziele des Umweltschutzes gemäß Fachgesetzen und Fachplänen
- Abgrenzung des Untersuchungsraumes
- Naturraum und Relief, Geologie und Böden, Oberflächengewässer/Grundwasser, Klima und Lufthygiene, Arten und Biotope, Landschaftsbild, Freizeit / Erholung, Kultur- und Sachgüter
- Immissionsituation
- Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
- Beschreibung der Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes
- Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Böden, Wasser, Luft/Klima und Wechselwirkungen
- Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biotope und das Landschaftsbild
- Auswirkungen der Planung auf die Gesundheit des Menschen
- Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen der Planung
- Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen der Planung
- Prüfung von Planungsalternativen

Folgende Fachgutachten werden zudem ausgelegt:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Büro für Landschaftsökologie GbR von H.-J. Flottmann & A. Flottmann-Stoll)
- FFH-Verträglichkeitsprüfung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Agri-Solarpark Nonnweiler – Schwarzenbach“ mit paralleler Flächennutzungsplanteiländerung (ARGUS CONCEPT)
- Archäologische Befundaufnahme Projekt: AGRI-Solarpark Nonnweiler-Schwarzenbach (Archäologie Büro & Verlag Glansdorp Dr. Edith Glansdorp)
- Plan Sichtbarkeit Agri-PV-Anlage Nonnweiler-Schwarzenbach (Next2sun)

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: bauamt@nonnweiler.de vorgebracht werden. Über die Beteiligungsplattform des Planungsbüros können zudem Stellungnahmen direkt beim Planungsbüro eingereicht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan bzw. die Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben.

Für die FNP-Teiländerung gilt: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz: Im Rahmen der Abgabe einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten, insbesondere Namen, Anschrift, Telefonnummer, die allein zur Information über das durchgeführte Verfahren dienen, verarbeitet. Mit Abgabe einer Stellungnahme erklärt sich die abgebende Person mit dieser Verarbeitung einverstanden. Sie willigt ein, dass die Gemeinde Nonnweiler oder ein von der Gemeinde eingeschalteter Dritter (hier ein externes Planungsbüro) ihr postalisch oder per E-Mail Informationen zum durchgeführten Verfahren zukommen lässt. Sie ist gemäß § 15 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, die Gemeinde Nonnweiler oder den von der Gemeinde eingeschalteten Dritten um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO kann sie jederzeit gegenüber der Gemeinde Nonnweiler oder dem von der Gemeinde eingeschalteten Dritten die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.



Tourist Info und Kulturbüro informieren

Das MehrGenerationenHaus der Gemeinde Informiert:



„Frühstückstreff“

Dienstag, 24. Juni 2025 von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr.

Hier treffen sich Jung und Alt. Wir erwarten alle Frauen und Männer, die sich bei einem gemütlichen Frühstück ungezwungen austauschen und kennen lernen möchten. Anmeldung im MGH!

„Senioren-Bus“



Jeden Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

steht für Personen ab 60 und/oder einer Beeinträchtigung (Bus verfügt leider nicht über einen Rollstuhlplatz) unser Senioren-BUS für Einkäufe, Alltagsgeschäfte, Arztbesuche, etc. zur Verfügung. Die Fahrgäste werden gebeten, sich zu den vereinbarten Abfahrtszeiten vor dem Haus bereit zu halten. Weitere Informationen und Anmeldung für die Mitfahrt bis Montag 12:00 Uhr unter 06873/660-73.

„Nahversorgung“



Das Mehrgenerationenhaus bietet für ältere und beeinträchtigte Mitbürger*innen eine Nahversorgung an. Wenn Sie einen Einkaufsdienst in Anspruch nehmen möchten, dann melden Sie sich bitte montags und mittwochs vormittags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr im MGH unter 06873/660-73.

„Sprechstunde Pflegestützpunkt“



Der Pflegestützpunkt ist ein kostenloses, vertrauliches und trägerneutrales Beratungsangebot und wendet sich an behinderte, ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Sprechstunde im MGH jeden Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Der Pflegestützpunkt ist unter der Tel.: 06851/801-5252 zu erreichen.

„Beratungsstelle Frau und Beruf“



Mittwoch, 25. Juni 2025 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Die Beratungsstelle Frau und Beruf des Landkreises Sankt Wendel bietet ein kostenloses Beratungsangebot für Frauen zu den Themen beruflicher Wiedereinstieg, berufliche Qualifizierung und Weiterbildung an. Wenn Sie Fragen rund um Ihre berufliche Situation haben und Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen haben, können Sie sich jeden vierten Mittwoch im Monat im Mehrgenerationenhaus in Nonnweiler beraten lassen. Das unabhängige und freiwillige Beratungsangebot wendet sich an Frauen im Landkreis Sankt Wendel, die ihre persönliche berufliche Situation reflektieren wollen. Dabei wird ein wertschätzender und vertrauensvoller Umgang garantiert. Anmeldung bei Frau Heike Höfer-Kunz, Beraterin im Landkreis Sankt Wendel, Tel. (06851) 8014040, E-Mail: h.hoeferkunz@lkwnd.de oder direkt im MGH.

„Schach-Café“



Jeden Mittwoch von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Ist im MGH Nonnweiler das Schach-Café für alle Schachspieler/-innen geöffnet. Es freut sich auf Sie, Harald Prautzsch, Tel.: 06873 / 66 83 25 & das Team vom MGH.

„Spielenachmittag Rommé“



Jeden Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Lust auf spannende Rommé-Partien in geselliger Runde? Dann sei dabei! Egal ob Anfänger oder Profi – hier zählt der Spaß am Spiel! Freu dich auf nette Mitspieler, spannende Runden und eine gemütliche Atmosphäre. Eine Schnupperstunde ist jederzeit möglich! Nähere Informationen und Anmeldung im MGH.

„Second Hand Lädchen Nonnweiler“



Hier gibt es gut erhaltene Kleider, Haushaltsgegenstände, Bettwäsche, Woldecken, Spielsachen, Babyartikel u.v.m. für Jung und Alt gegen einen kleinen Obolus. Öffnungszeiten: Montag von 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr und Donnerstag von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr.

Kontakt: Mehrgenerationenhaus der Gemeinde Nonnweiler
Trierer Straße 9, 66620 Nonnweiler, Tel.: 06873/660-73,
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de

Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch: 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Nonnweiler tritt kräftig in die Pedale – Stadtradeln 2025

„Fahr Rad! Beweg was!“ – unter diesem Motto beteiligt sich die Gemeinde Nonnweiler an der bundesweiten Kampagne STADTRADELN vom 1. - 21. Juni 2025. Mitmachen können alle Bürgerinnen und Bürger, entweder in Teams oder einzeln – jeder geradelte Kilometer zählt! Die Teilnahme ist einfach: Interessierte können sich auf der Website www.stadtradeln.de oder in der Stadtradeln-App registrieren und Nonnweiler als Heimatkommune angeben. Weitere Informationen und die Teilnahmebedingungen finden Sie unter www.saarland.de/stadtradeln.

Backes-Haus

Lesung mit Frank P. Meyer: „Zweieinhalb Kilometer“

Do., 26. Juni 2025, 19 Uhr, Backes-Haus in Braunshausen: Der bekennende Nordsaarländer Frank P. Meyer aus Primstal liest aus seinem neuesten Schelmenstreich, dem Roman "Zweieinhalb Kilometer". Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen unter www.backes-haus.de

Nationalpark-Tor Keltenpark

Mi. 18.06., 10-12 Uhr: Rangertour am Keltenpark. Mit dem Nationalpark-Ranger unterwegs. Begleiten Sie ihn auf seinem Kontrollgang rund um den keltischen Ringwall. Hinweis: Streckenlänge ca. 5 km mit zum Teil steilen Auf- und Abstiegen. Die Tour ist nicht für Kinderwagen geeignet. Denken Sie an festes Schuhwerk und eine witterungsangepasste Kleidung. Nur für Familien oder Einzelbesucher (keine Gruppen). Die Tour startet pünktlich am Treffpunkt.

Eintritt: Teilnahme kostenfrei, Dauer ca. 2,5-3 Std.; frühzeitige Anmeldung erforderlich: www.nlph.de/termine oder telef. 06131 884152-401.

Weiterer Termin: Mi. 25.06., 10-12 Uhr

Do. 19.6., 11-12.30 Uhr: Führung durch die Ausstellung und das Keltendorf. Entdecken Sie Ausstellung und Keltendorf bei einer Führung! An allen Sonn- und Feiertagen startet um 11 Uhr am Nationalpark-Tor eine spannende Führung (ohne Anmeldung). Unsere erfahrenen Gästeführer:innen zeigen Ihnen die Höhepunkte der Ausstellung und lassen im Keltendorf die Welt der Kelten lebendig werden. Geführter Rundgang durch das Keltendorf mit Erklärungen zur Lebenswelt der Kelten. Eintritt: Führung Ausstellung und Keltendorf: Erw. 11 €/5,5 € (Erw./Jugend. 10-17 J.); Familien 22 € (2 Erw. + Kinder bis 17 J.); Kinder bis 9 Jahren sind frei.

Weiterer Termin: So. 22.06., 11-12.30 Uhr

Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Fr. 20.06., 17-19.30 Uhr: Feines von den Bäumen – Die Linde, Heilpflanze 2025 in Otzenhausen. Am 20.6. lädt der Naturpark Saar-Hunsrück in Kooperation mit dem Nationalpark-Tor Keltenpark zu dem spannenden Workshop „Leckerer von Bäumen, die Linde“ nach Otzenhausen ein. Unter der Leitung der Naturpark-Referentin Nina Brücker entdecken die Teilnehmenden die vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten der Linde – Heilpflanze des Jahres 2025 – und anderer heimische Wildkräuter. Bei einer geführten Wanderung werden Blätter und Kräuter gesammelt und ihre Anwendung in Küche und Naturheilkunde vorgestellt. Empfohlen werden wetterfeste Kleidung, festes Schuhwerk, Korb und Schere.

Teilnahmegebühr: 15 Euro. Eine frühzeitige Anmeldung ist erforderlich: Naturpark-Geschäftsstelle Hermeskeil, Tel. 06503/9214-0.

EILIGE ANZEIGEN:

06873/6699-0



Braunshausen

Mitteilung des Ortsvorstehers

Unser Musikverein Braunshausen hat in seiner letzten Generalversammlung ein neues Präsidium gewählt. Um die vielen Aufgaben in so einem großen und rührigem Verein zu leisten, ist die Arbeit von mehreren Verantwortlichen besser zu bewältigen und tut dem Verein sehr gut. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass diese Lösung schon seit Jahren bestens funktioniert hat. Andrea Serwe, Markus Barth und Bernd Serwe werden diese Positionen in Zukunft besetzen und sich u.a. um das Wohl des MV kümmern. Sie sind auch Ansprechpartner für unsere Bürger*innen. Dem scheidenden Präsidium gilt unser aller Dank. Jennifer Barth, Stefan Barth und Stefan Linnig haben hier in den letzten Jahren sehr gute Arbeit geleistet und den großen Verein gut geführt. Ohne unseren MV und den anderen Vereinen wäre unsere dörfliche Welt ein großes Stück ärmer.

Am 28.6.25 findet unser jährliches Konzert des MV Braunshausen in Nonnweiler in der Kurhalle statt. Unter dem Motto „Tänze“ werden unter der Leitung von Reiner Serwe beschwingte musikalische Stücke dargeboten. Ein Besuch lohnt sich und unterstützen Sie die Musikerinnen und Musiker. Ich würde mich sehr freuen, wenn ich sie zu diesem Event begrüßen könnte. Beginn: 20.00 Uhr, Kurhalle Nonnweiler.

In der letzten Zeit kam es wiederholt zu Zerstörungen auf und an dem Waldspielplatz unserer Kita Regenbogen. Dieser Platz im Wäldchen ist seit einiger Zeit das Ziel von Personen, die sich an der Infrastruktur vergreifen. Ich bitte die Anwohner oder Spaziergänger, die vielleicht Beobachtungen gemacht haben, sich bei mir zu melden. Die Leiterin der Kita Frau Raabe ist hier auch ansprechbar.

Heinz Peter Koop, Ortsvorsteher Kevin Barth, stellv. OV

Kastel

Mitteilung des Ortsvorstehers

Fronleichnam: Am Donnerstag, 19.06.25, findet um 9:30 Uhr die Heilige Messe mit anschließender Fronleichnamprozession vom Marktplatz zur Tagespflege & Ambulanter Pflegedienst Junker dann zum Alten- und Pflegeheim Haus Petersberg danach in die St. Wilfridus Kirche statt. Mitgestaltet von den Kirchenchören Kastel und Sitzerath, der Pfarrkapelle Primstal und dem Handwerkerverein Kastel.

Für die Vorbereitungen wird gebeten am Mittwoch, den 18. Juni 2025, ab 18:00 Uhr auf dem Marktplatz keine Fahrzeuge und sonstigen Geräte abzustellen und den gesamten Bereich frei zu halten.

Joachim Hahn, Ortsvorsteher Jörg Johann, stellv. OV

Nonnweiler

Mitteilung des Ortsvorstehers

Nonnweiler feiert Kirmes: Vom Freitag, 20. bis 23. Juni feiern wir unsere Kirmes auf dem Dorfplatz. Mit dem Fassanstich am Freitag um 18.30 Uhr durch den Ortsvorsteher und den Böllerschüssen des Schützenvereins Falkenauge Otzenhausen eröffnen wir unsere Kirmes. Im Anschluss Kirmesdisco mit DJ Manu.

Samstag ab 14.00 Uhr Kirmesolympiade mit anschließender Siegerehrung. Ab 20.30 Uhr Live Musik mit der Band Last Century. Der Sonntag beginnt mit dem Festhochamt um 10.30 Uhr im Hochwalddom und wird musikalisch umrahmt von der Kolpingkapelle Nonnweiler/Bierfeld, im Anschluss Kirmesfrühschoppen, nachmittags Kaffee und Kuchenverkauf durch die Jugendfeuerwehr, ab 15.00 Uhr Kinderschminken. Der Kirmesmontag beginnt mit dem Frauenfrühstück ab 9.00 Uhr im Kirmeszelt, ab 11.00 Uhr Frühschoppen. Live Musik ab 18.00 Uhr mit der Band Switch On. An allen Tagen erwartet Sie ein buntes Kirmestreiben, die Schausteller bieten mit Ihren Fahrgeschäften Kinderkarusell und Mambo Dance (Scheibenwischer) und Kirmesständen für jeden etwas.

Für das leibliche Wohl ist an allen Kirmestagen bestens gesorgt. Die Vereinsgemeinschaft Kirmes, die Schausteller, der Ortsrat und der Ortsvorsteher freuen sich über Ihren Besuch und heißen Sie herzlich willkommen auf der Kirmes in Nonnweiler.

Günther Barth, Ortsvorsteher Hermann Dewes, stellv. OV

Öffentliche Bekanntmachung

einer Sitzung des Ortsrates Nonnweiler

Am Mittwoch 25.06.2025 um 18:30 Uhr, findet eine Sitzung des Ortsrates Nonnweiler im Seminarraum der Parkschenke Simon, Auensbach 68, 66620 Nonnweiler statt.

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Anerkennung der Niederschrift; hier: Sitzung des Ortsrates Nonnweiler am 03.04.2025
3. Veranstaltungen 2025 in Nonnweiler; hier: zweites Halbjahr
4. Mitteilungen und Anfragen

– Nichtöffentlicher Teil –

5. Veräußerung eines Grundstücks im Ortsteil Nonnweiler, Flur 2 Flurstück 112/2
6. Mitteilungen und Anfragen

Nonnweiler, 13.06.2025 Günther Barth, Ortsvorsteher

Hinweis: Gemäß § 27 a des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (SVwVfG) vom 15.12.1976 sollen vorgeschriebene Bekanntmachungen zusätzlich und ergänzend im Internet veröffentlicht werden. Hierzu wird der Inhalt des vorstehenden Bekanntmachungstextes (einschließlich dieses Hinweises) zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler

www.nonnweiler.de/Bekanntmachungen zugänglich gemacht und damit die Kenntnisnahme erleichtert.

Otzenhausen

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Vorankündigung: Beginn der Arbeiten zur umfangreichen Sanierung der Ortsdurchfahrt Otzenhausen für den 23. Juni geplant.

Der Zuschlag zu der von mir bereits im vergangenen Jahr angekündigten Sanierungsmaßnahme wurde im Mai an die Firma Backes Bauunternehmung AG & Co. KG mit Sitz in Tholey erteilt. Die vom Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) ausgeschriebene Gemeinschaftsmaßnahme umfasst ein Volumen von rund 2,8 Mio. Euro brutto. Die Gesamtbauzeit ist mit zirka 9 Monaten veranschlagt.

Im Zuge der Instandsetzungsarbeiten des LfS wird die Gemeinde Nonnweiler in den betroffenen Abschnitten die zum Teil sehr schlechten Bordsteine und Gehwege mit Instand setzen. Die Arbeiten für die Gemeinde Nonnweiler wurden vom LfS in die Ausschreibung aufgenommen und mitgegeben. Der Kostenanteil für die Gemeinde Nonnweiler wurden seinerzeit auf ca. 200.000 Euro brutto geschätzt. Der Sanierungsbereich erstreckt sich von der Kreuzung AWO Nonnweiler bis zum Ortseingang Steinkaul (Einmündung Richtung Gewerbegebiet Münzbach). Der Bereich zwischen „Europahausstraße“ und „Ringwallstraße“ wird dabei vorerst ausgespart. Hintergrund ist, dass in diesem Bereich zuerst die ebenfalls anstehende Kanalbaumaßnahme der Gemeinde Nonnweiler abgeschlossen sein muss. Im Zuge der Kanalbaumaßnahme wird der Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) diesen Streckenabschnitt dann mit Instand setzen.

Die Instandsetzung wird in mehreren Abschnitten durchgeführt. Zu Beginn werden die Rinnenplatten vollständig erneuert und die Straßenabläufe instandgesetzt.

VERÖFFENTLICHUNGEN

bitte kurz fassen und per Mail an die Gemeindeverwaltung amtsblatt@nonnweiler.de senden.

Handgeschriebene Manuskripte werden **NICHT** abgedruckt. Kürzungen bleiben vorbehalten.

Es wird gebeten, es beim **EINMALIGEN ABRUCK GLEICHLAUTENDER ARTIKEL** zu belassen.

Wir bitten um Verständnis.

VERWALTUNG UND VERLAG

Sonntag, 29.6., Kollekte für die Aufgaben des Papstes (Peterspfennig), 9 Uhr Bierfeld: Heilige Messe; f. Leb. u. Verst. der Pfarreiengem.; Lektorin: Petra Blatt; Kommunionsspenderin: Annika Blatt
10.30 Uhr, Otzenhausen: Heilige Messe; f. + Eheleute Helene u. Ottmar Franz; Lektor u. Kommunionsspender: Florian Schröder
13.30 Uhr, Braunshausen: Taufe des Kindes Noah Wientjes
18 Uhr, Braushausen: ökum. Patroziniums-Gottesdienst an der Peterkapelle, mitgest. vom MGV Bosen

Altardienst: Sitzerath – 21.6. – Gruppe 2

Die Kath. öffentl. Bücherei Primstal:
 Die Bücherei ist mittwochs von 16-18 Uhr geöffnet!

Krabbelgruppe Primstal: Dienstags von 15.30-17 Uhr in der kleinen Turnhalle. Wir freuen uns über Neuanmeldungen, ihr/e Kind/er ist/sind uns herzlich willkommen. Ansprechpartner: Katharina Liersch, 0170-3090352, u. Anna Gläser, 0151-52414421.

Dienstag, 17.6. und Freitag, 20.6. sind die Pfarrbüros geschlossen!

ÖFFNUNGSZEITEN:

Pfarrbüro Primstal: Montag 10-12 Uhr, Mittwoch 17-18 Uhr
Pfarrbüro Nonnweiler: Dienstag 17-18 Uhr, Freitag 10-12 Uhr

Kontaktaten Pfarrbüro:

Pfarrbüro Primstal: Tel. 06875-229, kath.pfarrei.primstal@t-online.de
 Pfarrbüro Nonnweiler: Tel. 06873-284, pfarrei.st.hubertus@web.de

Kontakte pastorales Team:

Patrik Krutten, Pastor: 06875-229, patrik.krutten@bistum-trier.de
 Wilhelm Reichardt, Koordinator:
 0151-54753385, wilhelm.reichardt@bistum-trier.de
 Evelyn Finkler, Gemeindefereferentin:
 0151-53797893 oder 06875-7009167, evelyn.finkler@bistum-trier.de

Ev. Hoffnungsgemeinde Nahe-Hochwald

Am Kirchplatz 4, 55765 Birkenfeld, Tel. 06782-8674920 (zentrale Nr)
 hoffnungsgemeinde@ekir.de · www.hoffnungsgemeinde-nahe-hochwald.de

Gottesdienste:

Sonntag, 22.6.: Gottesdienst mit Abendmahl um 11 Uhr in Bosen
 Gottesdienst um 9.30 Uhr in Birkenfeld
Mittwoch, 25.6.: Seegottesdienst, 19 Uhr am Musikpavillon Bostalsee
Sonntag, 29.6.: Begrüßungsgottesdienst der neuen Konfirmanden um 11 Uhr in Birkenfeld

Ankündigung Jubelkonfirmationen: Wir feiern zum ersten Mal in diesem Jahr in verschiedenen evang. Kirchen die Konfirmationsjubiläen, zu denen wir Sie einladen. Nachfolgende Termine stehen zur Auswahl:
 Samstag, 13.9., 16 Uhr in der evang. Kirche Birkenfeld
 Sonntag, 14.9., 14 oder 14:30 Uhr in der evang. Kirche Niederbrombach
 Sonntag, 21.9., 10 Uhr in der evang. Kirche Bosen
 Sonntag, 21.9., 14 Uhr in der evang. Kirche Nohfelden

Eingeladen sind die Konfirmationsjahrgänge, die in diesem Jahr ihre Goldene Konfirmation, Diamantkonfirmation, Eiserne Konfirmation, Gnadenkonfirmation oder Kronjuwelenkonfirmation feiern möchten. Wenn Ihr Konfirmationsjahrgang an einem der o. g. Gottesdienste mit den Jubelkonfirmationen teilnehmen möchte, bitten wir Sie, dies in Ihrem Jahrgang zu besprechen und sich bis zum 31.7.25 im Gemeindebüro der Ev. Hoffnungsgemeinde Nahe-Hochwald anzumelden. Bitte beachten: neue Tel.-Nr. 06782-8674920; hoffnungsgemeinde@ekir.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro Nohfelden, An der Schloßmühle 7a:
 Silke Zwetsch, Tel. 06782-8674923
 Montag-Freitag, 9 bis 11:30 Uhr, zusätzlich mittwochs 14 bis 16 Uhr

Pfarrerinnen der evang. Hoffnungsgemeinde:
 Pfarrerin Jennifer Breuer, jennifer.breuer@ekir.de
 0170/1578241 oder 06782/9888344
 Pfarrerin Daniela Börger, daniela.boerger@ekir.de
 06825 9703404 oder Mobil 0171-9979028

Am Freitag, 20.6.25,
 (Brückentag nach Fronleichnam) haben wir

GESCHLOSSEN!

seit über 40 Jahren
Burr
 Die Satz- & Druck-Profis

In der Allwies 4
 66620 Nonnweiler-Otzenhausen
 Tel. (0 68 73) 66 99 - 0
 Fax (0 68 73) 66 99 - 22
 hans.burr@t-online.de
 www.hans-burr.de

Evang. Kirchengemeinde Hermeskeil-Züsch

Informationen auch auf unserer Homepage unter: www.ekhz.de
Freitag, 20.6., 19:30 Uhr: Chor im Dietrich-Bonhoeffer-Haus Hermeskeil
Sonntag, 22.6., 1. Sonntag nach Trinitatis, 10 Uhr: Gottesdienst mit Taufe in der Ev. Kirche Hermeskeil – im Anschluss Kirchencafé
Wochenspruch: Wer auf euch hört, hört auf mich. Und wer euch ablehnt, lehnt mich ab. (Lukas 10, 16a)



CDU Gemeindeverband Nonnweiler

Am Freitag, 20.6.25, findet ab 18:00 Uhr die 2. Italienische Nacht des CDU Ortsverbandes Primstal statt. Hierzu ist die gesamte Bevölkerung herzlich auf den alten Marktplatz am Haus der Vereine eingeladen. Bei italienischem Essen von „La Enoteca“ aus Weiskirchen, einem vielfältigen Angebot an Getränken und italienischem Flair freuen wir uns wieder auf einen gelungenen Abend.
 Christian Braun, Vorsitzender



DRK-Ortsverein Nonnweiler

Blutspende am Pfingstmontag: Wir bedanken uns herzlich bei 114 Spenderinnen und Spendern, die auch an einem Feiertag bereit waren, unentgeltlich zu helfen. Ebenso geht ein Dank an die „Ozema Kochbuwe“ für die gute Verpflegung, an den Hausmeister der Kurhalle sowie an die Helferinnen und Helfer des DRK-Ortsvereins.

Braunshausen

Musikverein Braunshausen

Do. 19.6., 20 Uhr u. So. 22.6., 9:30 Uhr: Gesamtproben im Bürgerhaus.

Kastel

Sing Family Kastel

Mittwochs, 19 Uhr: Probe im Castellum. Wer gerne singt, kann jederzeit vorbeikommen und mitsingen. Wir freuen uns auf neue Sänger*innen.

Nonnweiler

Kolping-Kapelle Nonnweiler/Bierfeld

Proben: Mittwoch, 20 Uhr in Neuhütten und Freitag, 19:30 Uhr in Bierfeld.
 Kirmes in Nonnweiler: Mittwoch, 16 Uhr: Aufbau; Sonntag, 10:30 Uhr: Begleitung der Kirmesmesse, anschl. Frühschoppen in Züsch. Montags Kirmeseinsatz nach Plan. Dienstag, 16 Uhr: Abbau.

Vereinsgemeinschaft Kirmes Nonnweiler

An Kirmesmontag, 23.6., findet unser traditionelles Kirmesfrühstück ab 9.30 Uhr auf dem Kirmesplatz statt. Für Brötchen, Wurst und Käse ist gesorgt. Kaffeegedeck, Kaffee und weitere Leckereien, wie in jedem Jahr, bitte mitbringen. Wir freuen uns auf viele Frühstücksgäste.

Otzenhausen

Seniorenbegegnung der Pfarrei St. Valentin

Unser nächster Seniorennachmittag findet am Dienstag, 24.6., um 15 Uhr im Pfarrheim in Otzenhausen statt. Herr Florian Schröder stellt sich uns vor und berichtet von seiner Tätigkeit als neues Mitglied des Seniorenbeirates der Gemeinde Nonnweiler.

Primstal

CDU Primstal

Am kommenden Freitag (20. Juni) findet ab 18 Uhr unsere 2. Italienische Nacht statt. Wir laden die gesamte Bevölkerung herzlich auf den alten Marktplatz am Haus der Vereine ein. Bei italienischem Essen von „La Enoteca“ aus Weiskirchen (erweitertes Angebot und doppelte Ofen-Kapazität), einem vielfältigen Angebot an Getränken und italienischem Flair freuen wir uns wieder auf einen gelungenen Abend. Herzliche Einladung!

Ehemaliger Kirchenchor Stammtisch

Nächstes Treffen ist am Mittwoch, 25.6., 18 Uhr im Gasthaus Löwenhof.

Feuerwehr Primstal

An Fronleichnam, 19.6., findet unser Familientag im Allerswald statt. Hierzu laden wir alle aktiven Kameraden, Jugendfeuerwehrangehörige, Kameraden der Altersabteilung sowie Löschfuchse samt ihren Familien ein. Natürlich sind auch unsere fördernden Mitglieder herzlich eingeladen. Bei schlechtem Wetter findet der Familientag im Gerätehaus statt.

Mofa Klubb N.E.V

Wir sagen Dankeschön, 8. Mofa Klubb Sommerfest! Danke an alle helfenden Hände der anderen Dorfvereine sowie den vielen Gästen, welche dem durchwachsenen Wetter getrotzt und dazu beigetragen haben, dass wir dieses Jahr das Kinderhospiz- und Palliativteam Saar finanziell unterstützen können. Danke und bis nächstes Jahr!
Werbung in eigener Sache: Es sind noch Videoaufnahmen von "M.O.F.A. - Musical ohne fähige Akteure" verfügbar. Bei Interesse bitte einfach an einen Mofa-Klubber wenden.

VdK Ortsverband Primstal

Am Mittwoch, 9. Juli, findet ab 15 Uhr an der Wanderhütte im Allerswald unser diesjähriges Grillfest statt. Alle Mitglieder auch gerne mit Begleitperson sind herzlich eingeladen. Wir bitten um Anmeldung bis 5. Juli bei Hans-Jakob Holbach (Tel. 820), Bernhard Kasper (Tel. 1330), Eva Paulus (Tel. 1298) oder Silvia Philippi (Tel. 677).

Termin: Mittwoch, 4. Juni, ab 18 Uhr nächster Spieleabend.

Volleyballverein 1981 Primstal e.V.

Unser Beachvolleyball-Dorfturnier 2025 findet vom 4.-6.7. im Naturfreibad Primstal statt. Die Anmeldungen sind beim Vorstand erhältlich. Anmeldeschluss: 21.6.25. Programm: Freitag ab 18 Uhr: Spielbeginn; Samstag ab 20 Uhr: Band; Sonntag: Kaffee & Kuchen.

VOLLEYBALL TEAMPLAYERINNEN GESUCHT!

Wir, die 1. Damenmannschaft des VV Primstal, spielen aktuell in der Landesliga und suchen motivierte Spielerinnen.

DU ... hast Lust auf ein Training unter Leitung eines ehemaligen Nationalspielers mit umfangreicher Trainererfahrung?

... hast Spaß am Volleyball und möchtest gemeinsam mit uns wachsen?

... hast bereits Liga-Erfahrung?

Wir sind ein sympathischer und bunt gemischter Haufen aus jung und noch jung. Trainiert wird in der Mehrzweckhalle in Primstal immer montags und freitags von 20-22 Uhr. Interesse? Dann melde dich unbedingt, wir freuen uns auf DICH! Kontakt: Jennifer Mathieu Koch - 017621153488; jennifer.mathieu@hotmail.com

Schwarzenbach

Kulturinitiative Mir Schwaazebacher

Unser nächstes Treffen findet am 26.6. um 19 Uhr bei Ulla statt. Wie immer ist jede/jeder Interessierte herzlich eingeladen.

Pfarrkapelle Schwarzenbach e.V.

Dienstag, 24.6., 20 Uhr: Probe im Kolpinghaus.

Sing- und Tanznachmittag Schwarzenbach

Wir laden alle ein zu unserem Sing- und Tanznachmittag mit Thomas und Hartmut, im Kolpinghaus am 25.6. ab 15 Uhr. Anmeldungen bis 23.6. bei Heike, Tel. 247, und Monika, Tel. 1559.

Veranstaltungen



Central-Filmtheater Nonnweiler

Da das komplette Kinoprogramm bei Redaktionsschluss noch nicht feststand, ersehen Sie es bitte unter: www.ct-kino-nonnweiler.de

„DIE WEISHEIT DES GLÜCKS“

Der besondere Film! Dienstag, 24.6., 20 Uhr.

Verschiedenes



Herzsport-Verein Hermeskeil (<https://herzsport.net>)

Präventions- u. Rehabilitationssport unter ärztl. Aufsicht. Ort: Turnhalle BBS, Geschwister-Scholl-Weg, Hermeskeil. Infos: Homepage!

Montag, 23.6., 17:30 Uhr: Präventionsgruppe; 18:30 Uhr: Übungsgruppe

Dienstag, 24.6., 18 und 19 Uhr: Kurs „Reha-Sport Orthopädie“

Donnerstag, 26.6., 19:20 Uhr: Kurs „Fit und aktiv durch Bewegung“

Freitag, 27.6., 17:30 Uhr: Einführungsgruppe; 18:30 Uhr: Präventionsgr.

Redaktionsschluss: MONTAGS 12 Uhr

DAS ALLES...

...und noch viel mehr

SETZEN und DRUCKEN wir für Sie!

Schnell, preiswert und von bestechender Qualität:

- ◆ Anzeigen
- ◆ Briefbogen
- ◆ Briefhüllen
- ◆ Broschüren
- ◆ Bücher
- ◆ Einladungen
- ◆ Etiketten*
- ◆ Festschriften
- ◆ Flugblätter
- ◆ Formulare
- ◆ Geschäftskarten
- ◆ Kalender
- ◆ Kurzbriefe
- ◆ Lose
- ◆ Menükarten
- ◆ Plakate
- ◆ Preislisten
- ◆ Prospekte
- ◆ Speisekarten
- ◆ Trauer-Drucksachen
- ◆ Urkunden
- ◆ Vereins-Drucksachen

* z.B. selbstklebende Etiketten im Rollendruck

seit über 40 Jahren
Burr
Die Satz- & Druck-Profis

In der Allwies 4
66620 Nonnweiler-Otzenhausen
Tel. (0 68 73) 66 99-0
Fax (0 68 73) 66 99-22

hans.burr@t-online.de
www.hans-burr.de

Notrufe

Feuerwehrotruf	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Polizeinotruf	110

Polizeiinspektion Nordsaarland

Hermann-Löns-Straße 9
66687 Wadern (06871) 90010

Polizeiposten Nonnweiler

Trierer Straße 9
66620 Nonnweiler (06873) 91900

Krankenhäuser:

Krankenhaus St. Wendel-Ottweiler (06851) 59-01
Krankenhaus Hermeskeil (06503) 81-0
Krankenhaus Birkenfeld/Nahe (06782) 180

Krankentransporte: (0681) 19222

Roth GmbH (06873) 7575
Wagner (06873) 6288

Giftzentrale (06131) 19240

Pfarrämter:

Kath. Pfarramt Braunshausen –
Kastel – Primstal (06875) 229
Kath. Pfarramt Nonnweiler –
Bierfeld – Otzenhausen –
Schwarzenbach – Sitzerath (06873) 284
Evangelische Hoffnungsgemeinde
Nahe-Hochwald (06782) 8674920
Evang. Pfarramt Bierfeld, Braunshausen,
Kastel, Mariahütte, Nonnweiler, Otzenhausen,
Primstal, Sitzerath (06503) 8639

Krebsinformationsdienst: (0800) 4203040

Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und
Lebensfragen des Bistums Trier (06851) 4927

Krisentelefon Kreisjugendamt St. Wendel
für Kinder, Jugendliche und Eltern:
(Tag und Nacht) (0172) 6839078

Deutscher Kinderschutzbund KV St. Wendel e.V.
(0171) 8303496 und (0175) 7153140

Projekt UFER – Dt. Kinderschutzbund LV Saarland
Ehrenamtliche Unterstützung für Familien mit Kindern
von 0 bis 6 Jahren. Ulla Maas (0151) 67590641

Ehrenamtl. Unterstütz. f. ältere, alleinst. Menschen
...Patent mit Herz (06851) 59-2004 o. (0171) 3086494

Sozialer- u. Behindertenfahrdienst (06851) 939680

Familienberatungsstelle idee.on
(06873) 668290 und (0170) 5748043

Pflegestützpunkt Nonnweiler im MGH
(06873) 660-73

Arbeiterwohlfahrt Kreis St. Wendel,
Ambulanter Pflegedienst: (06851) 9353-16

Caritas-Pflegedienst Tholey (06853) 96119-0

Christl. Hospizhilfe St. Wendel (06851) 869701
und 869702

Amb. Pflegedienst und Tagespflege

Armin Junker, Kastel (06873) 6156
Familienpflegedienst Annika Koch (06852) 4859928

Betreuungs- und Entlastungsangebot in der Häuslichkeit
Christiane Trattning (06873) 7237

Betreuungs- und Entlastungsdienst
Annika Koch (06852) 4859930

energis-Netzgesellschaft mbH
Störungsdienst Strom (24 h) (0681) 9069-2611
Störungsdienst Erdgas (24 h) (0681) 9069-2610

Forstrevier Nonnweiler/Eisen: (0160) 96314609

Revier Naturpark/Privatwaldberatung
E-Mail: t.hans@sfl.saarland.de (0160) 96314609

Tierschutzverein Nonnweiler (06873) 6957

Tierschutzhotline (0681) 99784530

Tierärztliche Praxis Dr. Engelsmann
Primstal, Bergstr. 25 (06875) 93827 1828

Bereitschaftsdienst Bauhof und Wasserwerk

Während der Dienstzeit (Montag – Freitag):
Bauhof Nonnweiler (06873) 668244
Wasserwerk (06873) 66029

nach Dienstschluss:
Telefon (0171) 6 53 79 25

Gesundheitsdienst

Gen.-Praxis Dr. Laila El Masri/Dr. Stephan Gerdelmann
Primstal, Hauptstraße 27, Telefon (06875) 1666

Gen.-Praxis Frey, Sötern, Telefon (06852) 360

Urologische Praxis Hosseini
Haus d. Gesundheit, Nonnweiler, Tel. (06873) 91091

Gemeinschaftspraxis Herzog
Nonnweiler, Am Hammerberg 11, Telefon (06873) 91151

Dr. Thomas Offermann/Dr. Christof Schneider
Nonnweiler, Hammerberg 3, Telefon (06873) 7727

Ihr Hausarzt MVZ Primstal
Primstal, Hauptstraße 45, Telefon (06875) 937301

Hausarzt-Zweigpraxis Dr. Bernhard Steines
Sitzerath, Im Unterdorf 32, Telefon (06852) 92121

Zahnarzt Dr. Reto Müller
Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, Telefon (06873) 544

Zahnarzt Michael Rupp
Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7911

Apotheke in Nonnweiler: Telefon (06873) 240

Apotheke in Primstal: Telefon (06875) 688

Sanitätshaus
Am Hammerberg 3, Nonnweiler, Telefon (06873) 1475

Heilpraktikerin Anette Colling
Otzenhausen, Ringwallstr. 72, Telefon (06873) 992120

Heilpraktiker Roland Meyer Nonnweiler,
Drosselweg, Haus Paracelsus, Telefon (06873) 91097

Heilpraktikerin Martina Kronenberger
Nonnweiler, Eschenweg 4, Telefon (0176) 81234554

Heilpraktikerin Elke Mehr
Otzenhausen, Ringwallstr. 38a, Tel. (06873) 6698845

Heilpraktikerin Ruth Gebel
Braunshausen, Kasteleer Str. 22a, Tel. (06873) 64418

Heilpraktiker-Praxis Hell
Primstal, In der Langenfeld 12, Tel. (06875) 7907836

Logopädische Praxis Wortwechsel, Lisa & Anna Theobald
Nonnweiler, Am Hammerberg 3, Tel. (06873) 3549795

Naturheilpraxis Martina Kronenberger
Eschenweg 4, 66620 Nonnweiler, Tel. 0176-81234554

Praxis für Logopädie & Lerntherapie Julia Georg
Otzenhausen, Mariahütter Str. 1, Tel. (06873) 9922880

Praxis für Psychotherapie Christa Freisberg
Primstal, Mettnicher Str. 17, Telefon (06875) 9379972

Physiotherapie Flock, Krankengym., Massage,
Lymphdr., Otzenh., Bahnhofstr. 47, Tel. (06873) 7190

Krankengymn., Lymphdr. Massage Assheuer
Primstal, Hauptstr. 26, Telefon (06875) 910863

Podol. Behandlungen K. Wagner
Otzenhausen, Fliederweg 2, Telefon (06873) 896

Krankengymnastik und Massagepraxis
Schneider G. und Juhlke D.
Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1206

Med. Fußpflege Andrea Finkler
Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1033

Fußpflege/Fußmassage Theresia Janowski-Eifler
Bierfeld, Auensbach 43, Telefon (06873) 992057

Med. Fußpflege/Wellnessmassage Barbara Meter
Bierfeld, Wendalinusstraße 13, Telefon (06873) 64489

Med. Fußpflege Bettina Serwe
Primstal, Primstraße 12, Telefon (06875) 538

Mobile Fußpflege, Monika Meter, (06873) 9928033

Podologische Praxis Oksana Mayer
Braunshausen, Hermann-Löns-Str. 9, Tel. (0176) 46546701

Naturheilpraxis Martina M. Braun
Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 9378857

Lemuria Movement, Yoga, Massage, A. Endres
Nonnweiler, Ringstraße 10 a, Telefon (06873) 64099

Tradit. Thai-Massage Lakkhana Schommer
Nonnweiler, Am Zoll 11, Telefon (06873) 669062

Rung Aroon Thaimassage
Gusenburger Weg 16, Bierfeld, Tel. (06873) 6690542

Fußpfll., Welln.-mass., Körper- u. Hautpfll. Simone Zarth
Primstal, Hauptstraße 11, Telefon (06875) 9108670

Fuß- u. Hautpfll., Welln.-mass., Susanna Colling
Otzenhausen, Kellenweg 15, Tel. (06873) 8324569

Praxis für Lebensenergie Ramona Ruf
Schwarzenbach, Telefon (06873) 9927740

Entspannungspäd./Heilpraktik. f. Psychotherapie K. Müller
Sitzerath, Telefon (06873) 569

Annika Koch – Hochwaldstr. 25, 66620 Otzenhausen
Familienpflegedienst Annika Koch 06873/6679857

Betreuungs & Entlastungsdienst A. Koch 06873/6679859

K-J-Psychotherapie C.Vogel-Hürter
Nonnweiler, Ulmenweg 4, Telefon (0177) 4035472

Abfall-Info

Auskunft und Reklamationen:

Abfall- und Wertstoffberatung
der Gemeinde Nonnweiler (06873) 660-0

Restmüll, Biomüll, Sperrmüll:
EVS-Kunden-Center (0681) 5000555

www.evs.de
Abfuhruntern. PreZero Service GmbH (0800) 8866666

Gelbe und Blaue Tonne:
Firma Jakob Becker Info (0800) 7236661

Abfall-Info

Öffnungszeiten der Deponie und der
Grüngutsammelstelle in Kastel ab April 2025
(Tel. 06873-64190):

Montag - Freitag von 8:00-16:15 Uhr
Samstags von 8:00-11:45 Uhr
Jahreskarten im Rathaus erhältlich.

Gebühren – Grüngutsammelstelle:

Kleinstmengen bis 140 Liter	1,50 €
Mengen bis weniger als 1.000 Liter	3,00 €
Mengen über 1.000 Liter je m ³	7,00 €
Jahreskarte (im Rathaus erhältlich)	35,00 €

In den EVS Wertstoffzentren können fast alle
verwertbaren Abfälle, die nicht in die Hausmülltonne
gehören und sortiert sind, entsorgt werden.
Aktuelle Gebühren unter <https://www.evs.de/abfall/abfallabfuhr/abfallgebuehren>.

EVS-Wertstoff-Zentren in unserer Nähe:

Wadern-Dagstuhl, Buttlicher Str. 6
Mo, Di, Do, Fr 12-16.45 Uhr, Mi 10-16.45 Uhr,
Sa 8-13.45 Uhr, Telefon (06871) 507340

Tholey-Hasborn, Industriestr. 14

Mo, Di, Do, Fr 9-15.45 Uhr, Mi 14-17.45 Uhr,
Sa 8-13.45 Uhr, Telefon (06853) 8540750

Nohfelden-Wolfersweiler, St. Wendeler Str., ab 01.12.:

MO GESCHLOSSEN,

DI 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.45 Uhr

MI 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.45 Uhr

DO April - Okt. 12.00 - 17.45 Uhr

Nov. - März 11.00 - 16.45 Uhr

FR 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.45 Uhr

SA 8.00 - 14.45 Uhr

Telefon (06852) 8090508

BEREITSCHAFTSDIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST
(inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Sie erreichen den ärztlichen Bereitschafts-
dienst der Kassenärztlichen Vereinigung
kostenlos unter der bundesweit einheitlichen
Rufnummer 116117.

Zusätzlich sind unsere Bereitschafts-
dienstpraxen für Sie geöffnet:

Von Samstag, 8.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr,
an Feiertagen (inkl. Heiligabend / Silvester,
an Rosenmontag sowie an Brückentagen)
von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr am Folgetag.

Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis
St. Wendel:

Im Marienkrankenhaus St. Wendel,
Am Hirschberg 1, 66606 St. Wendel

Kinder- und jugendärztliche
Bereitschaftspraxis Kohlhof:

In der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof,
Klinikweg 1-5, 66539 Neunkirchen

Bei Lebensgefahr: Notarzt über Notruf 112

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

(www.kvz-saarland.de)

19.6.: Dr. M. Krammig,
St. Wendel, 06851/978040

21./22.6.: S. Hör, St. Wendel/Niederlinx-
weiler, 06851/85491

APOTHEKEN-NOTDIENSTBEREITSCHAFT
(www.apothekennotdienste-saarland.de)

19.6.: Aeskulap-Apotheke,
Tholey-Hasborn, 06853/7170

Hirsch-Apotheke,
Losheim am See, 06872/2008

21.6.: Ostertal-Apotheke,
Freisen-Oberkirchen, 06855/237

Theel-Apotheke,
Theley, 06853/502950

22.6.: Apotheke im Globus,
Losheim am See, 06872/92260

TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Tierklinik Elversberg, 06821/179494

Den organisierten Kleintiernotdienst an
Wochenenden und Feiertagen finden Sie
unter www.tierarzt-saar.de